

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2011/37

Xanten, 28.09.2011

25. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Satzung nach § 34 BauGB für den Bereich „Bruchweg“ in Xanten-Birten	2 – 3
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14, „Bioenergiezentrum“	3 – 4
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14, „Bioenergiezentrum“	5 – 6
Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer Teilstrecke der Siegfriedstraße	6
Bekanntmachung über die Versteigerung von Fundgegenständen	7
Bekanntmachung über die Auslage der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 21.07.2011	7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

B e k a n n t m a c h u n g

**Satzung nach § 34 BauGB für den Bereich "Bruchweg" in Xanten-Birten
für den Bereich zwischen gewerblicher Baufläche am Bruchweg, der Eisenbahnstrecke
Duisburg / Xanten und landwirtschaftlicher Nutzflächen**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 die Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Bruchweg" in Xanten-Birten sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Form einer Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Bruchweg" in Xanten-Birten ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Birten, Flur 3 Nrn. 1252, 1253, 1254, 1255 und 1260 tlw.. Ziel der Planung ist Erweiterung des Gewerbegebietes Birten.

Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Bruchweg" in Xanten-Birten liegt mit Begründung in der Zeit vom

06.10.2011 bis 07.11.2011 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

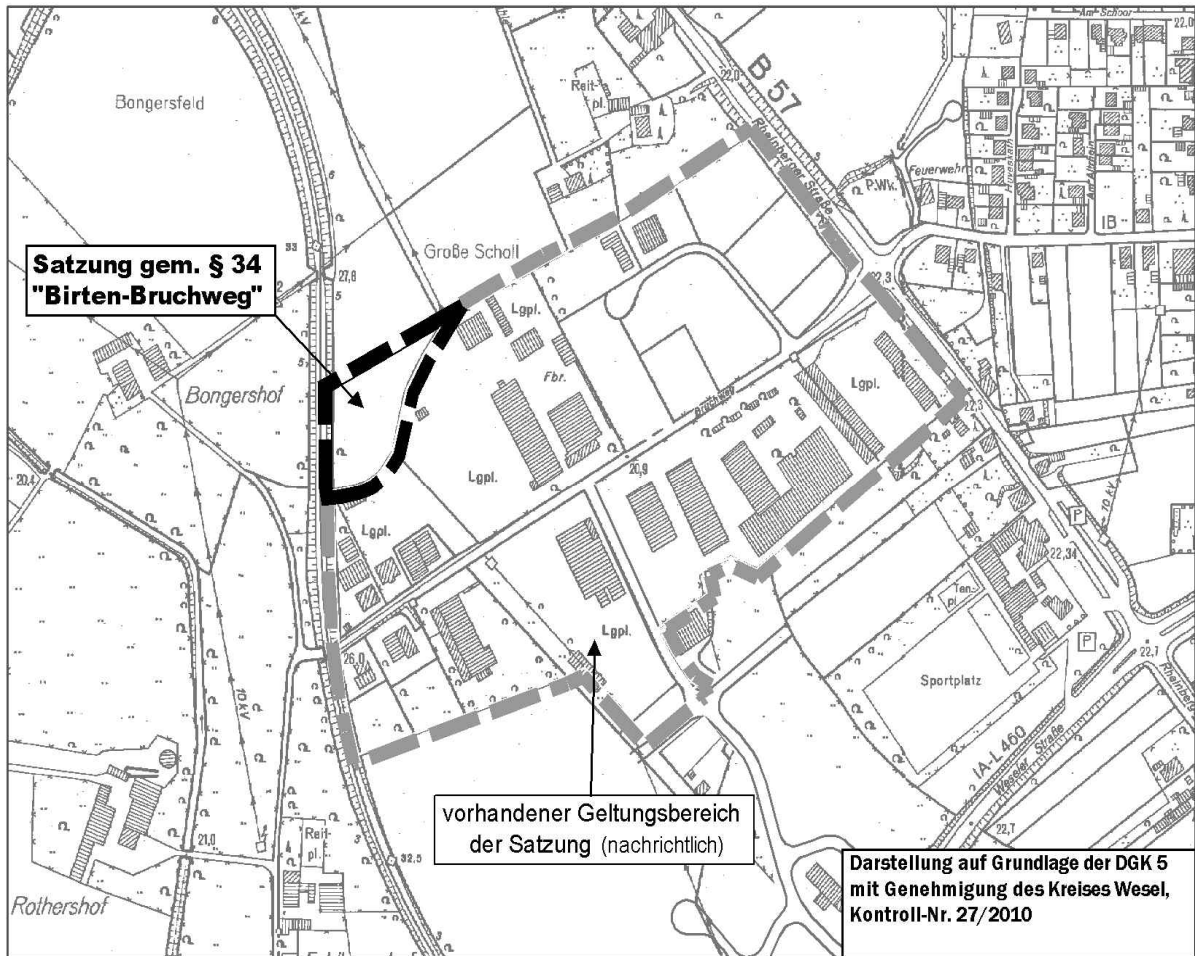
Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich "Bruchweg" in Xanten-Birten im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Xanten, 22.09.2011

Strunk
Bürgermeister



Bekanntmachung

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14, "Bioenergiezentrum"
für den Bereich eines ehemaligen Nato-Depots im Südwesten Xantens auf halber Strecke
zwischen den Siedlungsgebieten von Xanten und Sonsbeck**

Aufstellungsbeschluss

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.07.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Xanten beschließt,

die Aufhebung des Aufstellungs- sowie des Offenlagebeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 165
„Bioenergiezentrum“ sowie

die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Bioenergiezentrum“.

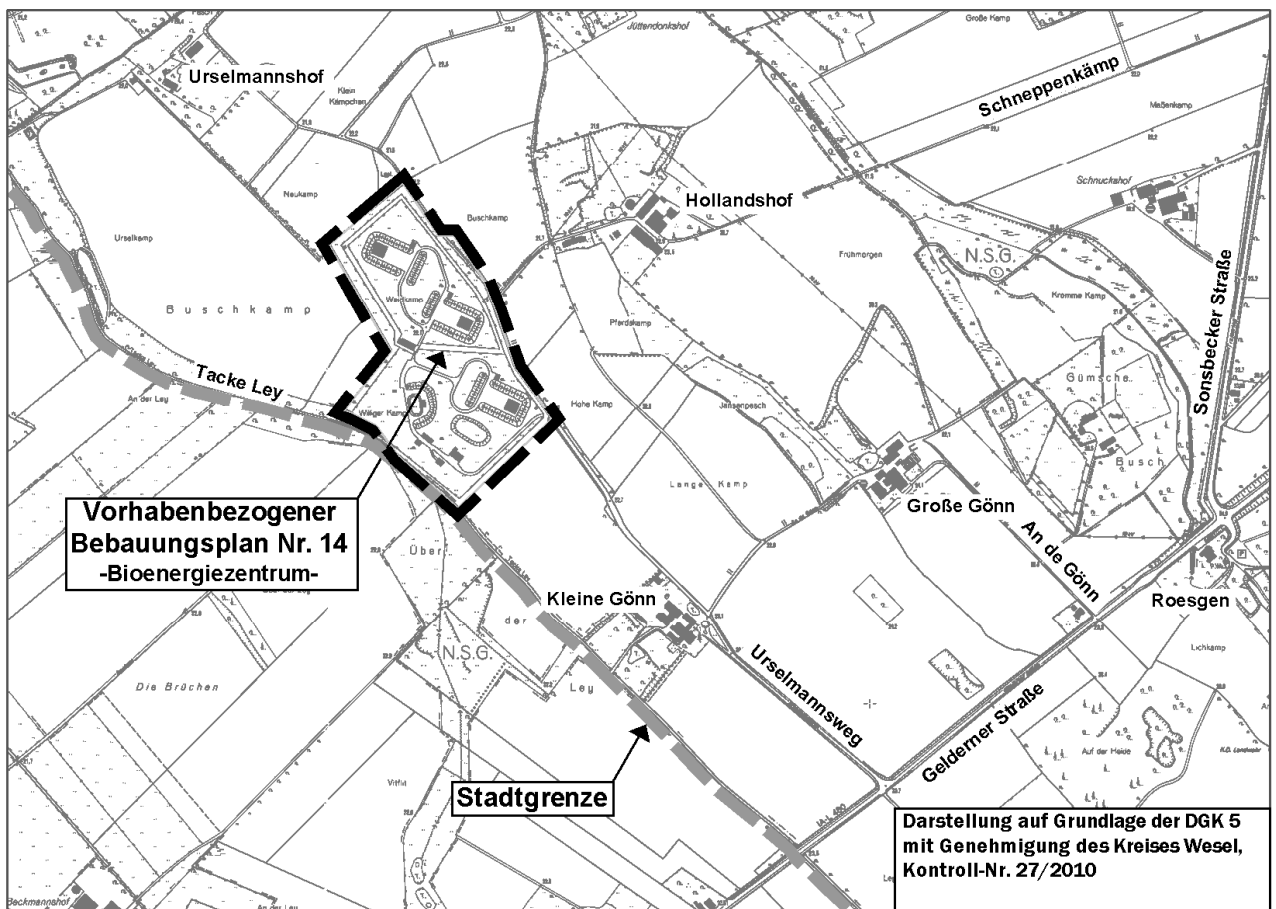
Das Plangebiet umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Wardt, Flur 21, 173 – 176 und ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist bereits gemäß § 3 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 auf anderer Grundlage im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 165 erfolgt.“

Ziel der Planung ist die Nachnutzung einer militärischen Konversionsfläche durch die Errichtung eines Bioenergiezentrums.

Xanten, 23.09.2011

Strunk
Bürgermeister



B e k a n n t m a c h u n g

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14, "Bioenergiezentrum" für den Bereich eines ehemaligen Nato-Depots im Südwesten Xantens auf halber Strecke zwischen den Siedlungsgebieten von Xanten und Sonsbeck

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 die Offenlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14, "Bioenergiezentrum" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14, "Bioenergiezentrum" ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Wardt, Flur 21, Flurstücke 173 – 176. Ziel der Planung ist die Nachnutzung einer militärischen Konversionsfläche durch die Errichtung eines Bioenergiezentrums.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14, "Bioenergiezentrum" liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

06.10.2011 bis 07.11.2011 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Umweltverträglichkeitsstudie
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- Spezielle Artenschutzprüfung
- Schalltechnische Untersuchung
- Geruchsgutachten
- Gutachten zur Wasserwirtschaft
- Entwurf des Durchführungsvertrags
- Sicherheitskonzept gemäß 12. BImSchV – Störfall-Verordnung
- Strahlenschutztechnische Untersuchung
- Brandschutzkonzept
- Hydrogeologisches Gutachten zur Beurteilung der Versicherungsfähigkeit
- Altlasttechnische Untersuchungen Grundwasser
- Stellungnahme zu Untergrunduntersuchungen (Altlasten)
- Orientierende Untersuchungen von Altlasten (Phase IIa) auf 2 Altlastenverdachtsflächen
- Altlastenvorgutachten zur ehem. NIKE Raketenstellung Xanten

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Xanten, 23.09.2011

Strunk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung von Straßen

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 beschlossen, die öffentlichen Verkehrsflächen

einer 75 m langen Teilstrecke der Siegfriedstraße vom Grundstück Siegfriedstr. 45 bis zur Siegfriedstr. 49 einzuziehen.

Gemäß § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Art. 182 des Gesetzes vom 05. April 2005 (GV. NRW. S. 306) erfolgt die Einziehung der o. g. Teilstrecken aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Werden die Einwendungen schriftlich erhoben, so ist die Frist nur gewahrt, wenn die Einwendungen vor Ablauf der Frist bei der Stadt Xanten eingegangen sind.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Einwender angerechnet.

Xanten, 22.09.2011

-Strunk-
Bürgermeister

Bekanntmachung

Versteigerung von Fundgegenständen

Am Mittwoch, 12.10.2011 findet in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr eine Versteigerung von Fundgegenständen auf dem Großen Markt in Xanten statt. Bei Regenwetter wird die Versteigerung auf dem Gelände des Dienstleistungsbetriebes der Stadt Xanten (DBX), Küvenkamp 1, durchgeführt.

Herren-, Damen-, Kinder bzw. Jugendfahräder und sonstige Fundgegenstände werden meistbietend versteigert.

Eigentumsansprüche an den zur Versteigerung kommenden Fundgegenständen sind bis zum 11.10.2011 beim Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Fundbüro, im Rathaus Xanten, Karthaus 2, Zimmer 31/A, anzumelden und nachzuweisen.

Xanten, 21.09.2011

Stadt Xanten
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Lau
Fachbereichsleiterin

Bekanntmachung

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 21.07.2011 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann diese Niederschrift auf der Internetseite der Stadt www.rathaus-xanten.de/ris im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Xanten, 20.09.2011

Strunk
Bürgermeister